



Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Am Flughafen München werden abreisende Fluggäste an Fluggast-Sicherheitskontrollstellen durch den Freistaat Bayern und – bei Ausreise aus der EU – anschließend an Grenzkontrollstellen durch die Bundespolizei kontrolliert. Die Flughafen München GmbH [nachfolgend „FMG“ oder „wir“] als Flughafenbetreiber organisiert in Abstimmung mit diesen Behörden lediglich den Zugang der Fluggäste zu den Kontrollstellen.

- 1.2. Die FMG erprobt derzeit an ausgewählten Abflugbereichen (Terminal 1 Module A bis D), ob für abreisende Fluggäste vor den Kontrollstellen der Fluggast-Sicherheitskontrolle und der Grenzkontrolle eine geringere Wartezeit erreicht werden kann, wenn Fluggäste sich vorab über eine digitale Anwendung für ein bestimmtes Zeitfenster zum Durchgang durch die Kontrollen anmelden. Die FMG richtet dafür testweise vor diesen Kontrollstellen neben den allgemeinen Wartespuren eine besondere Wartespur [nachfolgend „Express Queue“ oder „EQ“] für Fluggäste an, die sich vorab angemeldet haben. Fluggäste, die in diesen Abflugbereichen abreisen, können vorab kostenlos und unverbindlich über die Anwendung ein Zeitfenster für die EQ reservieren. Hierfür gelten die Informationen und Bedingungen in den Websites der FMG und ihres Dienstleisters Whyline, Inc. [nachfolgend “CLEAR”] sowie diese Nutzungsbedingungen.

- 1.3. Fluggäste, die für sich und gegebenenfalls ihre Mitreisenden über die digitale Anwendung vorab ein Zeitfenster für die EQ reserviert haben, können sich vor Ort in die EQ einreihen. Dazu muss sich der Fluggast innerhalb des Zeitfensters von 15 Minuten vor bis 15 Minuten nach dem ausgewählten Zeitpunkt [beispielsweise ausgewählter Zeitpunkt: 11:00 Uhr, Zutritt innerhalb des Zeitfensters von 10:45 Uhr bis 11:15 Uhr] an der EQ-Warteschlange einfinden und einen gültigen EQ-QR-Code und eine gültige Bordkarte vorzeigen. Der EQ-QR-Code kann auf einem elektronischen Gerät (aus der E-Mail oder direkt aus dem Online-Portal) oder auf Papier vorgezeigt werden. Die Möglichkeit die allgemeine Warteschlange der Kontrollstelle zu nutzen bleibt von



dieser Möglichkeit unberührt.

- 1.4. Die Nutzung von Express Queue garantiert nicht die Verfügbarkeit der EQ für einen bestimmten Flug oder zu einer bestimmten Uhrzeit oder eine maximale oder minimale Länge der EQ-Warteschlange. Die Buchung eines EQ-Zeitfensters garantiert auch keine bestimmte Wartezeit, eine bestimmte Zugangszeit zur Kontrollstelle oder dass die Wartezeit an der EQ-Warteschlange kürzer ist als in den anderen Warteschlangen der Kontrollstelle.
- 1.5. Unabhängig von der Nutzung der EQ unterliegen alle Fluggäste den gleichen Kontrollverfahren und -vorschriften, und die FMG empfiehlt genügend Zeit für die Kontrollen einzuplanen.
- 1.6. Ein Fluggast darf die EQ nicht benutzen, wenn ihm die Teilnahme an der EQ von einer staatlichen Behörde untersagt wurde oder derzeit untersagt ist. Der Fluggast darf die EQ nur im eigenen Namen und gegebenenfalls für die benannten Mitreisenden und für rechtmäßige Zwecke nutzen. Der Fluggast darf EQ nicht für andere als die hier ausdrücklich erlaubten Zwecke nutzen. Der Fluggast darf EQ nur in dem Umfang nutzen, wie es diese Bedingungen und die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zulassen. EQ wird nur dem Fluggast direkt angeboten, und der Weiterverkauf ist verboten.
- 1.7. Alle vom Fluggast zur Verfügung gestellten Informationen zur Nutzung von EQ müssen in jeder Hinsicht korrekt sein. Die zur Verfügung gestellten Informationen dürfen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

2. Buchung und Zugangsgewährung zur Warteschlange

- 2.1. Der Buchungsvorgang von EQ-Zeitfenstern wird im Auftrag der FMG von Whyline, Inc. [CLEAR] durchgeführt. CLEAR besitzt alle Rechte an dem geistigen Eigentum und den davon abgeleiteten Werken, die zur Bereitstellung von EQ im Auftrag der FMG verwendet werden. Durch die vorliegenden Bedingungen wird keine Lizenz in Bezug auf das geistige Eigentum von CLEAR gewährt. Die Datenschutzbestimmungen der FMG, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Nutzung von EQ erhoben werden, regeln,



sind unter [Datenschutzbestimmungen Express Queue](#) abrufbar.

- 2.2. Alle Leistungen außerhalb des Buchungsvorgangs, insbesondere die Zugangsgewährung zur EQ-Warteschlange, werden von der FMG bereitgestellt.
- 2.3. Der Fluggast ist selbst dafür verantwortlich, die Voraussetzung für den Zugang zur Sicherheitskontrollstelle (insbesondere der Besitz einer gültigen Bordkarte) und das Passieren der Sicherheitskontrollstelle zu erfüllen. Der Fluggast ist auch selbst dafür verantwortlich, sich an der für seinen Flug korrekten Sicherheitskontrollstelle einzufinden.
- 2.4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für etwaige weitere Mitreisende die auf demselben EQ-Zeitfenster gebucht sind. Der Fluggast hat die Möglichkeit, für bis zu 9 weitere Mitreisende (insgesamt 10 Reisende) dasselbe Zeitfenster für denselben Flug zu buchen. Es wird nur ein QR-Code für alle gemeinsam gebuchten Reisenden generiert. Der QR-Code ist für alle gemeinsam gebuchten Reisenden gültig und kann nur einmalig genutzt werden. Alle gemeinsam gebuchten Reisenden müssen sich daher auch gemeinsam an der EQ-Warteschlange einfinden.

3. Haftung

- 3.1. Die Haftung der FMG und von CLEAR für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 3.2. Die FMG und CLEAR haften nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie beispielsweise behördliche Eingriffe, sicherheitsrelevante Maßnahmen am Flughafen, unrichtige Information von Airlines zu Abflugzeiten oder Abfluggate-Angaben, oder Verzögerungen bei der Abfertigung.
- 3.3. Die FMG und CLEAR gehen ausdrücklich keine Leistungspflicht oder Gewähr ein, dass ein Fluggast bei Nutzung der EQ eine Kontrollstelle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder binnen einer bestimmten Zeitspanne oder schneller



als in einer allgemeinen Wartespur erreichen oder durchlaufen kann. Insbesondere haften die FMG und CLEAR nicht, wenn Fluggäste ihren Flug versäumen, weil sie nicht genügend Zeit für den Check-in oder eine Sicherheits- oder Grenzkontrolle eingeplant haben.

4. Streitschlichtung

4.1. Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist.

4.2. Die FMG und CLEAR sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Die Nutzung der EQ unterliegt ausschließlich deutschem Recht ohne die Vorschriften des internationalen Vertragsrechts. Maßgeblich ist die deutsche Fassung der Nutzungsbedingungen.

5.2. Sind einzelne dieser Bestimmungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.